

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Prüfbericht zum geplanten Hertha-Stadion im Olympiapark

und **Antwort** vom 2. Okt. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Okt. 2026)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27164

vom 10.09.2026

über Prüfbericht zum geplanten Hertha-Stadion im Olympiapark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat die Prüfgruppe zur Prüfung eines möglichen Stadionneubaus von Hertha BSC am Standort Jesse-Owens-Allee ihre fachliche Prüfung abgeschlossen?

Zu 1.:

Die Prüfgruppe hat am 19.05.2025 letztmals getagt.

2. Wurde zu den Ergebnissen der Prüfgruppe ein Abschlussbericht, Prüfbericht oder ein vergleichbares zusammenfassendes Dokument erstellt? Wenn ja, wann wurde dieses fertiggestellt und gab bzw. gibt es unterschiedliche Fassungen oder Bearbeitungsstände?

Zu 2.:

Der Prüfbericht wurde final zum 19.09.2025 erstellt. Bis zur Vollendung des Berichtes gab es unterschiedliche Bearbeitungsstände, die in die finale Fassung mündeten.

3. Welche konkreten Unterlagen und Ergebnisse der Prüfgruppe lagen den Mitgliedern der Expertenkommission vor ihrer Entscheidung am 2. September 2026 vor und wann wurden ihnen diese jeweils übermittelt?

4. Lag den Mitgliedern der Expertenkommission vor ihrer Entscheidung der vollständige Abschluss- bzw. Prüfbericht einschließlich aller fachlichen Bewertungen, Stellungnahmen und Anlagen vor? Wenn nein, welche Bestandteile lagen ihnen nicht vor und aus welchen Gründen?
5. Beabsichtigt der Senat, den vollständigen Abschluss- bzw. Prüfbericht einschließlich seiner Anlagen zu veröffentlichen? Wenn ja, wann und wo? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Bestandteile des Abschluss- bzw. Prüfberichts können nach Auffassung des Senats nicht veröffentlicht werden und auf welcher jeweiligen rechtlichen Grundlage?

Zu 3.-6.:

Die Expertenkommission hat auf Grundlage des Berichts der Prüfgruppe festgestellt, dass eine Bauvoranfrage möglich ist und dabei über die Aspekte beraten, die im Zuge einer solchen Bauvoranfrage für die weitere Konkretisierung des Vorhabens vertiefend geklärt werden müssen und damit Bedingung für eine Umsetzung wären.

Berlin, den 2. Oktober 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport